



Presseeinladung

6.12.2010

Dokumentation eklatanter Missstände auf Deutschlands Tierbörsen

Pro Wildlife und der Deutsche Tierschutzbund haben ein Jahr lang Tierbörsen in ganz Deutschland begutachtet und überprüft, inwieweit die Tierbörsen-Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingehalten wurden.

Die Ergebnisse sind katastrophal. Nahezu alle Tierschutzvorgaben werden missachtet, selbst kranke und verletzte Tiere stehen zum Verkauf. Vom Kaninchen bis zum Chamäleon: Tiere werden in winzige Boxen gestopft, leiden an Hunger, Durst, Stress und Enge. Einen Schutz vor dem Besuchergedränge gibt es selten.

Aus diesem Anlass laden Pro Wildlife und der Deutsche Tierschutzbund zur Vorstellung der Tierbörsen-dokumentation. Dr. Sandra Altherr, Sprecherin von Pro Wildlife, und Thomas Schröder, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Tierschutzbundes, werden die Ergebnisse der Kontrollen vorstellen und die Forderung nach rechtlich verbindlichen Tierschutzbestimmungen für Tierbörsen erläutern.

**Wir laden Sie herzlich zum Presse- und
Fototermin zur
Vorstellung der Tierbörsendokumentation ein!**

**Am Freitag, 10. Dezember 2010
Ab 11.30 Uhr**

**Hauptstadtbüro
Deutscher Tierschutzbund e. V.
Reinhardtstraße 47
10117 Berlin**

Pressestelle

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail: presse@tierschutzbund.de

Internet: www.tierschutzbund.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

Gemeinnützigkeit anerkannt



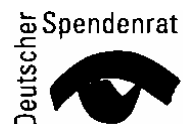
Pro Wildlife e.V.
Kidlerstr. 2
D-81371 München

Tel. +49(0)89 81299 507
Fax +49(0)89 81299 706

Ansprechpartner:
Dr. Sandra Altherr
Annette Sperrfechter

mail@prowildlife.de
www.prowildlife.de

Als gemeinnützig anerkannt



Tierbörsen stehen erneut in der Kritik von Tierschützern

Schon vor vielen Jahren hat sich der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) für tierschutzgerechte Tierbörsen eingesetzt und eindeutig gegen Missstände auf Tierbörsen Stellung bezogen. Der BNA hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden dafür eingesetzt, dass die tier- und artenschutzrechtlichen Vorschriften auf Tierbörsen auch umgesetzt werden.

Der BNA hat auch beim Bund und bei den Ländern darauf gedrängt, dass einheitliche Regelungen zur Durchführung von Tierbörsen verabschiedet werden.

Von Seiten des BNA wurde es begrüßt, dass es „**Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten**“ gibt. In der Sachverständigen-Gruppe vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) waren der BNA sowie das Bündnis Tierschutz und weitere Institutionen als Sachverständige vertreten. Leider haben wir in den vergangenen Jahren feststellen müssen, dass diese Leitlinien nicht überall umgesetzt werden. Nach wie vor dürfen wir über Missstände bei Tierbörsen nicht hinwegsehen. Unsere bisherigen Appelle wurden teilweise sogar ignoriert oder es wurde gegen den BNA aufgehetzt mit der Begründung der BNA vertrete nicht mehr die Interessen der Heimtierhalter.

Wir von Seiten des BNA appellieren nochmals an alle Tierbörsenanbieter und Tierhalter, dass die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen so umgesetzt werden müssen, wie diese festgeschrieben sind. **Wird uns dies nicht gelingen, werden die Tierbörsen keine Zukunft haben.**

Der BNA fordert bei den Tierbörsen:

- Besserer Vollzug und Überwachung durch die **Vollzugsbehörden**
- Tierbörsen unterliegen nach § 11 TierSchG der **Genehmigungspflicht** durch die zuständige Behörde
- Der Börsenverantwortliche trägt die **Verantwortung** für die Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Börse und hat seine **Sachkunde** gegenüber der Behörde nachzuweisen.
- Die Börsenordnung ist **allen Tieranbietern vor der Veranstaltung auszuhändigen** und muss zusätzlich gut sichtbar in den Börsenräumen angebracht werden.
- Kranke, verletzte oder scheue Tiere dürfen **nicht angeboten werden.** Ebenso ist der § 11 b TierSchG (Qualzuchten) zu beachten.
- An den Verkaufsbehältnissen müssen **Hinweisschilder** laut Börsenordnung angebracht werden.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zu Tierbörsen waren:

- Die Überwachung durch die Behörden im Tier- und Artenschutz **findet teilweise nicht statt.**
- Das Anbieten von **Giftschlangen** auf Tierbörsen **lehnt der BNA ab.**
- Die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten werden nur **teilweise umgesetzt.**
- Der kommerzielle Handel steht häufig im Vordergrund. Tierbörsen sollen aber einen **Austausch von Tierhaltern zu Tierhalter** darstellen.
- Es kann nicht sein, dass im Zoofachhandel strenge Maßstäbe angelegt werden, während Tierbörsen teilweise zu „**Flohmärkten**“ verkommen.

Die größten Probleme treten bei den Reptilien -, Vogel - und Kleintierbörsen auf. Bei den Zierfischbörsen konnten bisher so gut wie keine Missstände festgestellt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch weiterhin im Bereich der Tierbörsen zusammen arbeiten können.

Der BNA plant zum Ende des ersten Quartal 2011 eine Informationsveranstaltung für Vollzugsbehörden, Tierbörsenveranstalter und Tieranbieter im BNA-Schulungszentrum in Hambrücken. Wir werden im Januar das Tagungsprogramm auf unsere Homepage stellen.

Lorenz Haut
BNA-Geschäftsführer